

Produktinformationsdokument - InsureMyTesla KRAFTFAHRZEUG-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG FÜR DRITTE

Versicherer: Die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft Liechtenstein AG ist eine Versicherungsgesellschaft mit Sitz in der Aeulestrasse 60, FL-9490 Vaduz, Liechtenstein, und unterliegt der Kontrolle und Aufsicht der "Finanzmarktaufsicht des Fürstentums Liechtenstein (FMA)". Die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft Liechtenstein AG ist in Österreich im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs unter der Kennziffer 61 zur Erbringung von Dienstleistungen zugelassen.



Dieses Informationsdokument soll Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Deckungen und Ausschlüsse Ihrer Versicherungspolice geben. Dieses Dokument ist nicht auf Ihre speziellen Bedürfnisse zugeschnitten und die darin enthaltenen Informationen sind nicht erschöpfend. Vollständige vorvertragliche und vertragliche Informationen über das Versicherungsprodukt finden Sie in den vereinbarten Versicherungsbedingungen und in Ihrer Police.

Was ist das für eine Versicherung?

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (Tesla Model 3, Model S, Model X and Model Y).



Was wird versichert?

Die Erfüllung berechtigter Entschädigungspflichten und die Abwehr unberechtigter Entschädigungsansprüche

- ✓ Bei Personenschäden
- ✓ Bei Sachschäden
- ✓ Bei Vermögensschäden

die durch den Gebrauch des Fahrzeugs verursacht werden, im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme(n).

Versichert sind alle Ansprüche, die gegen den Fahrzeugeigentümer, den Fahrzeughalter, den berechtigten Fahrer, die Insassen oder die den Fahrer anweisenden Personen geltend gemacht werden können.

Die Leistungen und Versicherungssummen sind in Ihrem Versicherungsvertrag vereinbart.



Was wird nicht versichert?

Die vollständige Liste der Ausschlüsse ist in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu finden, hier einige Beispiele:

- ✗ Schäden am versicherten Fahrzeug;
- ✗ Schäden an transportierten Sachen - ausgenommen Sachen für den persönlichen Gebrauch;
- ✗ Benutzung des Fahrzeugs bei einer Motorsportveranstaltung oder damit verbundenen Trainingsfahrten;
- ✗ Der die Versicherungssumme übersteigende Teil des Schadens;
- ✗ Vorsätzlich herbeigeführte Schäden;
- ✗ Schadenersatzansprüche des Fahrzeugeigentümers oder des Fahrzeughalters gegen versicherte Personen, die nicht aus Personen- oder Sachschäden resultieren;
- ✗ Kernenergie-Schäden;
- ✗ Von Ihnen zu tragende Selbstbeteiligungen, wie vereinbart und in der Police aufgeführt.



Gibt es Einschränkungen bei der Deckung?

Es besteht kein oder nur ein eingeschränkter Versicherungsschutz und/oder die Möglichkeit eines Regressanspruchs, wenn z. B.:

- ! Der Lenker unter Alkohol- oder Drogeneinfluss fährt.
- ! Der Lenker nicht im Besitz einer Lenkerberechtigung ist.
- ! Vereinbarungen über die Benutzung des Fahrzeugs nicht eingehalten werden.
- ! Mehr Personen befördert werden als erlaubt oder vereinbart ist.
- ! Bei Wechselkennzeichen jenes Fahrzeug benutzt wird, an dem keine Kennzeichen angebracht sind.
- ! Die Versicherung gilt für Personen mit Wohnsitz in Österreich.



Wo bin ich versichert?

- ✓ In Europa - im geografischen Sinne. Der geografische Geltungsbereich der Versicherung kann durch den Vertrag erweitert werden.



Was sind meine Verpflichtungen?

- Die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft in Liechtenstein AG muss vor Vertragsabschluss und während der Vertragsdauer vollständig und wahrheitsgetreu über das versicherte Risiko informiert werden.
- Die in den Bedingungen oder im Versicherungsvertrag aufgeführten Bestimmungen sind einzuhalten.
- Jeder Schaden ist gering zu halten. Jeder Schadens- oder Entschädigungsfall, die Einleitung eines Verwaltungs- oder gerichtlichen Strafverfahrens ist dem Versicherer innerhalb von 1 Woche zu melden.
- Mitwirkung bei der Feststellung des Schadens und seiner Folgen.
- Werden Ansprüche gegen Sie geltend gemacht, dürfen Sie diese nicht anerkennen. Bei gerichtlicher Geltendmachung von Ansprüchen sind Sie verpflichtet, alle Weisungen des Versicherers zu befolgen und dem Anwalt des Versicherers Vollmacht zu erteilen.
- Bei Personenschäden ist Hilfe zu leisten oder fremde Hilfe zu veranlassen und unverzüglich die nächste Polizeidienststelle zu verständigen.
- Sie sind verpflichtet, uns alle während der Laufzeit des Versicherungsvertrages eintretenden Änderungen mitzuteilen, die sich auf die in der Police genannten Gegenstände und Angaben auswirken.
- Sie müssen die fällige(n) Prämie(n) bezahlen.



Wann und wie muss ich bezahlen?

Wann: Sie müssen die Prämie im Voraus zahlen - wie im Vertrag vereinbart: jährlich oder monatlich.

Wie: wie im Vertrag vereinbart.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Das Datum des Versicherungsbeginns und die Dauer der Versicherung sind in der Police angegeben. Der Versicherungsschutz beginnt nur, wenn Sie den ersten Beitrag rechtzeitig zahlen. Die Erteilung einer Versicherungsbestätigung gem. 61 Abs. 1 KFG 1967 hat die Wirkung einer vorläufigen Deckungsübernahme.

Beträgt die Vertragsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Der Versicherungsvertrag wird für die Dauer eines Jahres abgeschlossen und verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, sofern nicht Sie oder die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft in Liechtenstein AG den Versicherungsvertrag kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Versicherungsvertrag nach einem Jahr ab Versicherungsbeginn - mit einer Frist von einem Monat - kündigen.
- Darüber hinaus können Sie den Versicherungsvertrag auch aus anderen Gründen vorzeitig kündigen, zum Beispiel im Schadensfall oder bei einer Beitragserhöhung.